

Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung ist allen Beschlussvorlagen der Verwaltung für Gremien, auf die die Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung Anwendung finden, beizufügen. Kreuzen Sie bitte eine der folgenden drei Varianten an und machen Sie entsprechende Angaben dazu.

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen.

Warum wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen?

- Es handelt sich um eine Dringlichkeitsentscheidung, deren Gründe gegen eine Öffentlichkeitsbeteiligung sprechen.

Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung (Begründung zwingend erforderlich):

Aufgrund der anhaltenden Energiekrise hat der Rat der Stadt Köln am 08.09.2022 zusätzliche Mittel zur Stärkung und Ausweitung bestehender Beratungsstrukturen zu diesem Thema beschlossen. Um möglichst vielen Kölner*innen ein Beratungsangebot unterbreiten zu können, ist hier eine kurzfristige Umsetzung erforderlich.

Kontakt

OB/2 Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstraße 5-11

50667 Köln

Telefon: 0221 – 221 25044

E-Mail: oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de

Intranetauftritt: [Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung](#)